

Auswertung von Schadens- oder Zwischenfällen
mit persönlicher Schutzausrüstungen der Feuerwehr

Bekannterweise beschäftigt sich das Referat 8 der VFDB strukturiert mit den verschiedenen Zusammenstellungen von persönlicher Schutzausrüstungen (PSA) unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einsatzszenarien.

Hierzu gliedert die Richtlinie 0810 die Arbeitsbereiche der Feuerwehren wie folgt auf.

Tabelle 1:

Einsatzszenarien für die Gefährdungsbeurteilung

- Brandbekämpfung Außen (BBK1)

z. B. Brandbekämpfung im Freien.

- Brandbekämpfung Innen (BBK2)

z. B. Brandbekämpfung im Gebäude. Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit der Tendenz zur Ausbreitung. Der Treppenraum ist verraucht.

- Vegetationsbrandbekämpfung (BBK3)

z. B. Ausgedehnter Wald- oder Flächenbrand über mehrer Stunden / Tage

- Technische Rettung (TR)

z. B. Unfall mit eingeklemmten / eingeschlossenen Personen. Schäden an technischen Einrichtungen und im Naturraum.

- Wasserrettung (WR)

z. B. Rettung einer im Wasser treibenden Person mit Arbeiten im, am und auf dem Wasser.

- Rettungsdienst (RD)

z. B. medizinische Versorgung einer hilfebedürftigen Person mit möglichem Infektionsrisiko.

- ABC-Einsatz nach FwDV 500 (ABC)

z. B. Austritt von Stoffen im Bereich der Gefahrengruppe IIA - IIIA, IIB – IIIB und IIC - IIIC. In allen Fällen kann eine Personenrettung erforderlich sein.

Ergänzend dazu werden in allen Richtlinien des Referates 8 die einzelnen Module der persönlichen Schutzausrüstung nach einer festgelegten Nummerierung behandelt.

Ifd. Nummer Teil der persönlichen Schutzausrüstung

<u>01</u>	Schutzkleidung für den ABC-Einsatz	
<u>02</u>	Atemschutzgeräte	
<u>03</u>	Autonome Leichttauchgeräte mit Druckluft (Pressluft)	
<u>04</u>	Feuerwehrlhelme	
<u>05</u>	Feuerweherschutzbekleidung	
<u>08</u>	Schutzhandschuhe	
<u>09</u>	Schuhe	
<u>10</u>	PSA für die Wasser- / Eisrettung	
<u>12</u>	Augenschutz / Gesichtsschutz	
<u>13</u>	Gehörschutz	
<u>14</u>	Insektenschutzanzüge	
<u>15</u>	Hitzeschutzkleidung für Brandbekämpfung bei starker Wärmestrahlung	
<u>16</u>	Haltesysteme	
<u>17</u>	PSA gegen Absturz	

Die jeweiligen Teile werden u.a. detailliert in Anhängen beschrieben und mit Erläuterungen versehen. Es ist naheliegend, dass sich regelmäßig Entwicklungen zu den einzelnen Teilen einstellen, die dann von der zuständigen Arbeitsgruppe im Referat 8 aufgegriffen werden und zu Anpassungen und Ergänzungen führen.

Hauptadressat für diese Arbeit sind die Feuerwehren als Anwender. Umso wichtiger ist es, dass Erfahrungen im Umgang mit der PSA, sei es bei der Beschaffung, der Anwendung bei Übungen und Einsätzen als auch bei der Reinigung und Reparatur in die Anpassung der Richtlinien einfließen. Aus diesem Grunde wurde der hier downloadbare Meldebogen, den es bisher nur für Atemschutzgeräte gab, weiter entwickelt, um es den Feuerwehren auf einfache Weise zu ermöglichen, wichtige Informationen zu Schadens- oder Zwischenfällen in

Verbindung mit dem gesamten Umfang an PSA dem Referat zur Kenntnis zu bringen.
Was geschieht mit diesen Meldungen nach dem Erhalt?

Die Bearbeitung der Meldungen erfolgt i.d.R. nach folgender Systematik:

1. Entgegennahme der Meldung und Eingangsbestätigung
2. Prüfung des Sachverhalts durch Mitarbeiter des Referates, die entsprechende Fachkenntnis über das betreffende PSA Modul haben
3. Rückkopplung mit dem DGUV bzw. den Feuerwehrunfallkassen
4. Kontaktaufnahme mit dem Hersteller
5. Behandlung im Referat 8 und Festlegung von Folgemaßnahmen
Dokumentation des Beratungsergebnisses im Protokoll
6. Bedarfsorientierte Information an Aufsichtsbehörden oder PSA- Normungsgremien zur Anpassung von Standards, Feuerwehrdienstvorschriften, Ausbildungsrichtlinien o.ä.. Sofern taktische Maßnahmen der Feuerwehren betroffen sind, werden die dafür zuständigen Referate der VFDB (z.B. 3, 5 ,9 und 10) unterrichtet.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist noch einmal die Zuständigkeit des Referates 8 hinzuweisen. Das Referat 8 hat von der VFDB das Mandat, sich vornehmlich um die technischen Aspekte im Zusammenhang mit der Herstellung, Prüfung, Nutzung sowie Reinigung und Pflege von PSA zu beschäftigen. Daher werden die Themenfelder zu taktische Maßnahmen der Feuerwehr und unzureichende Ausbildung im Umgang mit PSA nicht beurteilt und Meldungen ggf. an andere Referate verwiesen.

Die Meldungen im Zusammenhang mit Schadens- und Zwischenfällen müssen aus rechtlichen Gründen jeweils von der Leitung der betroffenen Feuerwehr autorisiert werden; das bedeutet, dass die Meldung möglichst von der Leitung abgezeichnet oder über die entsprechende e-mail-Adresse versandt wird.

Die digitalen Meldebögen sind an den Sekretär des Referates 8 – Herrn Wissenberg – unter folgender E-Mail-Adresse zu senden: wissenberg.odenthal@gmx.de